

2. Eine Sanitätstasche zur Durchführung der ersten Hilfe bei Unfällen, Suicidversuchen und bei anderen Verletzungen.
3. Ein VS-Koller zum Transport der Dokumente, Unterlagen und Wertsachen.

Bei der Transportdurchführung hat jeder eingesetzte Mitarbeiter entsprechend dem Einsatz- und Maßnahmeplan seine Aufgaben zu realisieren. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, daß diese Aufgaben mit hoher militärischer Disziplin und Wachsamkeit gelöst werden.

Bei den Transporten mit inhaftierten Ausländern sind folgende Kontrollen laufend durchzuführen:

1. Kontrolle des Inhaftierten im Verwahrraum
2. Beobachtung des Straßenverkehrs
3. Beobachtung der Umgebung, in der der Transport durchgeführt wird
4. Kontrolle der mitgeführten Gegenstände, Unterlagen, Dokumente und Wertsachen auf Vollzähligkeit.

Für die Aufbewahrung der mitgeführten Unterlagen, Dokumente und Wertsachen des Ausländers hat sich in der Praxis ein Dokumentenkoffer bewährt. Darin können alle Gegenstände untergebracht und sicher verschlossen werden.

Bei auftretenden Vorkommnissen, die die Sicherheit oder die termingerechte Durchführung des Transportes mit Ausländern beeinträchtigen oder gefährden, ist die nächste Dienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit, in Ausnahmefällen die nächste Dienststelle der Deutschen Volkspolizei, zur Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung aufzusuchen. Der Leiter der Dienstseinheit ist in diesem Fall ohne Zeitverlust telefonisch von dem Vorkommnis und den eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.